



Sicherheits-Nummer:  
235820040362

Finanzamt Emden \* Postfach 15 53 \* 26695 Emden

Finanzamt Emden

Firma  
Franken und Sohn GmbH & Co. KG  
Nesserlander Str. 68  
26723 Emden

Bearbeitet von  
Frau Leerhoff

ZiNr.  
223

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
58/201/12683

Durchwahl (04921) 934 -  
243

Emden  
14. November 2019

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Franken und Sohn GmbH & Co. KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Nesserlander Str. 68, 26723 Emden		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Leerhoff)



- 2 -

Dienstgebäude  
Ringstraße 5  
26721 Emden

Telefon  
(04921) 934 - 0  
Telefax  
(04921) 934 - 499

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE96 2800 0000 0028 4015 00,  
BIC MARKDEF1280  
Sparkasse Emden, IBAN DE05 2845 0000 0000 0000 26,  
BIC BRLADE21EMD

E-Mail: [Poststelle@fa-emd.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-emd.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)